

EU-Heimtierpass ab Oktober 2004 Pflicht



Ab 1. Oktober 2004 müssen Heimtierhalter bei Reisen innerhalb der EU für Hunde, Katzen und Frettchen einen vom Tierarzt auszustellenden Heimtierpass mit eingetragener Tollwutschutzimpfung mitführen (für Irland, Schweden und Vereinigtes Königreich gelten noch besondere Bestimmungen). Ein von den Mitgliedsstaaten in den kommenden acht Jahren einzuführender elektronischer Mikrochip (Transponder) wird die problemlose Identifizierung und Zuordnung der Tiere zum Heimtierpass möglich machen.

Während dieses Übergangszeitraumes ist auch eine Tätowierung für die Identifizierung der Tiere zulässig (außer im Vereinigten Königreich und Irland, die bereits jetzt den Transponder vorschreiben). Bereits seit 3. Juli müssen alle Mitgliedstaaten die Verbringung von Heimtieren nach den neuen Bestimmungen mit EU-Heimtierpass gestatten, Zusätzlich gelten bis 1. Oktober die bisherigen Einreisebestimmungen, nach denen die meisten EU-Länder für die Einreise von Hund und Katze mindestens einen Impfpass mit eingetragener

Tollwutschutzimpfung verlangen. Bei der Wiedereinreise nach Deutschland muss die Tollwutschutzimpfung mindestens 30 Tage alt sein und darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Informationen über Einreisebestimmungen bei den zuständigen Veterinärämtern oder im Internet unter:

http://europa.eu.int/comm/food/animal/liveanimals/pets/nocomm_intra_en.htm